

Informationen zum Religionsunterricht im Schuljahr 2023/ 2024

(Übergangsregelung Schuljahr 2023/ 2024 – 2. Schulhalbjahr – siehe unten)

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

ich freue mich mitteilen zu können, dass wir ab dem **nächsten Schuljahr** wieder **evangelischen Religionsunterricht** anbieten können. Dieser wird durch eine Kollegin der Wartburgschule abgesichert werden. In welchem Umfang wird sich u.a. aus Ihren Rückmeldungen ergeben.

Sie werden in den nächsten Tagen von Ihren Kindern die „**Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts 2023/ 2024 notwendigen Angaben**“ erhalten – bitte fragen Sie danach!

Den Rückmeldeteil bitte ausgefüllt und mit den Unterschriften der Sorgeberechtigten bis zum 28. April 2023 an die Klassenleitung zurückgeben, damit wir Ihre Angaben für die Vorbereitung des neuen Schuljahres berücksichtigen können. Diese Bitte ergeht an alle Sorgeberechtigten, unabhängig davon, ob Sie/ Ihr Kind einer Religion angehören oder nicht und unabhängig davon, ob ihr Kind für das jetzige Schuljahr ab- oder umgemeldet wurde.

Hinweis für die jetzigen Klassen 6c und 7a im laufenden Schuljahr:

Für die derzeit zum evangelischen Religionsunterricht angemeldeten SchülerInnen wird es bereits mit dem neuen Stundenplan nach den Osterferien eine Pflichtunterrichtsstunde EvR geben.

gez.

Jens Krieg
Schulleiter